Bekanntmachung
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „F&E Gewerbestandort Drachenbergweg“ gemäß § 3 Absatz 1 BauGB, Vorentwurf vom 09.03.2023

Die Große Kreisstadt Weißwasser /O.L. fasste in ihrer Sitzung am 28.02.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „F&E Gewerbestandort Drachenbergweg“.

Für das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird das reguläre Verfahren nach § 2 BauGB mit frühzeitiger und förmlicher Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden angewendet. Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß § 2 Absatz 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden
Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Gewerblichen Baufläche mit der Zweckbestimmung Gewerbestandort für Forschung und Entwicklung (F&E).
Vorhabenträger wird die Lausitz Energy Systems Go GmbH (LES) aus Weißwasser.
Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,65 ha und beinhaltet das Flurstück 2/10 Gemarkung Weißwasser Flur 13.
Die Große Kreisstadt Weißwasser / O.L. verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan (Datum der Bekanntmachung:16.06.2006). Die Fläche des Plangebietes wurde als Gewerbliche Baufläche dargestellt.
Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegt der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Planfassung vom 09.03.2023, bestehend aus einer Übersichtskarte, Teil A – Planzeichnung (Vorhaben- und Erschließungsplan als Vorhabenbezogener B-Plan), Teil B – Textlichen Festsetzungen und der Begründung Teil I in der Zeit vom

02.05.2023 bis 07.06.2023

zu den Dienstzeiten in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus, Marktplatz in 02943 Weißwasser / O.L. Zimmer Nr. 1.42 aus.
Zusätzlich können die vollständigen Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Weißwasser unter http://www.weisswasser.de/ sowie auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/ eingesehen werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „F&E Gewerbestandort Drachenbergweg“ unberücksichtigt bleiben können.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Weißwasser, den 17.04.2023

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister